



# Medien-Information

---

05. Februar 2014

---

## **Kristin Alheit: Opferhilfe für psychisch traumatisierte Opfer in Schleswig-Holstein verbessert – Trauma-Ambulanzen bieten Soforthilfe**

ELMSHORN. Sozialministerin Kristin Alheit besucht heute (05.02.) die neue Trauma-Ambulanz Westholstein für Kinder und Jugendliche in Elmshorn. Anlässlich des Besuchs betonte Alheit: „Gemeinsam mit den Partnern haben wir die Hilfen für psychisch traumatisierte Opfer in Schleswig-Holstein verbessert. Seit Jahresbeginn bieten vier Trauma-Ambulanzen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziale Dienste kompetente Soforthilfe zur Behandlung eines erlittenen psychischen Traumas. Die Kosten dafür können unbürokratisch im Zuge der Opferentschädigung für die Betroffenen übernommen werden. Mein Dank gilt allen Beteiligten für das gemeinsame Engagement, insbesondere auch dem Weissen Ring, der sich für Trauma-Ambulanzen eingesetzt hatte“.

Ziele der Angebote sind

- Soforthilfe nach einem traumatischen Erlebnis für Opfer einer Gewalttat
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Diagnostik, auch mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- die Behandlung bestehender Belastungssymptome
- die Förderung individueller Bewältigungsmöglichkeiten
- die Feststellung und Vermittlung von notwendiger längerfristiger Behandlung.

Das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein kann die Kosten für zunächst fünf Sitzungen in einem einfachen Verfahren übernehmen (85,- Euro/Sitzung). Voraussetzung ist, dass während dieser Phase ein Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt wird. „In der Praxis bedeutet das: Die für traumatisierte Opfer wichtige Soforthilfe steht an erster Stelle. Der Antrag kann auch während der bereits laufenden ersten Behandlung in der Traumaambulanz gestellt werden“, so Alheit.

Betroffene können sich beispielsweise über eine Polizeidienststelle – anlässlich der Stellung eines Strafantrages oder Protokollierung des Vorfalls – mit Hilfe des Landesamtes für soziale Dienste oder über Opferberatungsstellen in einer Trauma-Ambulanz melden, um so kurzfristig einen Termin zu erhalten. Wird ein über fünf Sitzungen hinausgehender Bedarf festgestellt, so kann das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein für bis zu zehn weitere Sitzungen die Kosten übernehmen.

An folgenden Standorten sind Trauma-Ambulanzen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziale Dienste eingerichtet:

**Kiel:** Ambulanzzentrum, Zentrum für integrative Psychiatrie – ZiP gGmbH, Niemannsweg 147, 24105 Kiel. Terminvereinbarungen: Ambulanzsekretariat, Frau Sabine Schöning; Tel.-Nr.: 0431-99002629

**Lübeck:** Ambulanzzentrum, Zentrum für integrative Psychiatrie – ZiP gGmbH, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck. Terminvereinbarungen: Ambulanzsekretariat, Frau Alina Jäger und Frau Sibylle Grell; Tel.-Nr.: 0451 5002910

**Elmshorn:** derzeit Angebot für Kinder und Jugendliche (Erwachsenenhilfe ist ab 2.Quartal 2014 geplant): Kooperation Regio.Kliniken GmbH/ Wendepunkt e.V.. Tagsüber: Wendepunkt e.V., 25335 Elmshorn Gärtnerstr. 10-14, Tel: 0 41 21 / 47573-0. Nachts: Regio Klinikum Elmshorn, Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie 25337 Elmshorn, Agnes-Karll-Allee 17, Tel: 04121 / 798 762

**Lübeck (für Kinder und Jugendliche):** Kinder- und Jugendpsychiatrische Trauma-Ambulanz der Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und –psychotherapie. Standort: Auf der Lübecker Altstadtinsel, Nähe Marienkirche. Fünfhausen 1, 23 552 Lübeck. Betroffene und Familien wenden sich an die Institutsambulanz der Vorwerker Fachklinik unter der Rufnummer: (0451) 88 91 19-70.

Eine weitere Kooperation einer Trauma-Ambulanz wird mit der Klinik für Psychiatrie und Psychosomatische Medizin in Schleswig angestrebt, dazu laufen derzeit Gespräche.

Hintergrund: Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung. Die Voraussetzungen hierfür sind im Opferentschädigungsgesetz (OEG) geregelt. Gewalttaten, die nach dem OEG entschädigt werden, sind hauptsächlich vorsätzliche Körperverletzungen und Tötungsdelikte oder Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch. Wer Opfer oder Zeuge einer solchen Gewalttat geworden ist, erleidet in den meisten Fällen auch ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele. Studien und Erfahrungen zeigen, dass durch ein frühzeitiges fachtherapeutisches Eingreifen vermieden werden kann, dass sich die psychischen Folgen der erlittenen Tat dauerhaft als Gesundheitsstörung verfestigen. Mit den Trauma-Ambulanzen soll den Betroffenen daher in einem einfachen Verfahren frühzeitig kompetente Hilfe angeboten werden. Selbstverständlich können Opfer auch unabhängig davon - oder auch im Laufe weitergehender Hilfe - im Rahmen der bestehenden Gesundheitsversorgung psychiatrische oder psychosomatische Behandlungsangebote annehmen.

Nähere Info für Opfer beim Landesamt für soziale Dienste (LASD):

[www.schleswig-holstein.de/LASD](http://www.schleswig-holstein.de/LASD), Menüpunkt: „Soziale Entschädigung/Opferschutz“

Grundsätzliche Info zum Opferschutz/ Anlaufstellen auch unter:

[www.justizministerium.schleswig-holstein.de](http://www.justizministerium.schleswig-holstein.de), Stichwort „Opferschutz“